

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Sicherung der Gewerbesteuer als wesentliche Finanzierungsquelle der Kommunen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie an der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Kommunen auch in Zukunft festhalten will;
2. welche Positionen sie in der Kommission des Bundes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen einbringen will, die nach dem Willen der Bundesregierung Anfang März ihre Arbeit aufnehmen soll;
3. ob sie ihre Haltung in der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen mit den kommunalen Landesverbänden abstimmen wird und welche Gespräche hierzu mit welchem Ergebnis bislang stattgefunden haben;
4. wie sie den expliziten Prüfauftrag im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP auf Bundesebene bewertet, die Gewerbesteuer durch kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen;

II.

sich dafür einzusetzen, dass die Gewerbesteuer als wesentliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten und gestärkt wird.

17. 02. 2010

Schmiedel, Gall
und Fraktion

Eingegangen: 17. 02. 2010 / Ausgegeben: 19. 04. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Die Bundesregierung will Anfang März 2010 mit den Kommissionsberatungen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung beginnen, auf die sich CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung verständigt haben. Hierzu sollen neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertreter der Landesregierungen teilnehmen. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP heißt es hierzu: „Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.“ Teile der CDU/CSU und die FDP haben bereits verkündet, dass sie in diesem Zusammenhang tatsächlich die Gewerbesteuer abschaffen wollen. Nachdem die vorherige Bundesregierung die Gewerbesteuer im Interesse der Kommunen stabilisiert hatte, hat die neue Bundesregierung die Gewerbesteuer mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz durch Absenkung des Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65 % auf 50 % bereits wieder geschwächt.

Die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg wenden sich demgegenüber entschieden gegen eine Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist eine wesentliche und unverzichtbare Finanzierungsquelle der Kommunen, die trotz der besonderen Konjunkturanfälligkeit dieser Steuer ein dauerhaftes wichtiges Bindeglied zwischen der Gemeinde und der lokalen Wirtschaft darstellt. Die SPD unterstützt diese Haltung der Städte und Gemeinden.

Ein Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommenssteuer, wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vorgeschlagen, würde auch zu einer erheblichen und nicht akzeptablen Umverteilung führen, weil die Entlastung der Wirtschaft durch zusätzliche Belastungen für die Bürger finanziert werden müsste. Deshalb muss dieser Vorschlag auch aus verteilungspolitischen Gründen abgelehnt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. März 2010 Nr. 3 – S 190.0/142 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie an der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Kommunen auch in Zukunft festhalten will;

Die Landesregierung hat sich stets für den Erhalt einer wirtschaftskraftbezogenen kommunalen Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht eingesetzt. Dies bedeutet indessen nicht, dass die Gewerbesteuer unverändert beibehalten werden sollte. Vielmehr sollten nach Überzeugung der Landesregierung die seitherigen ertragsunabhängigen Elemente, namentlich die Hinzurechnung von Finanzierungskosten und Finanzierungsanteilen, beseitigt werden. Gerade in wirtschaftlich kritischen Zeiten, in denen keine oder nur geringe Gewinne erzielt werden, kann es dadurch zu einer Substanzbesteuerung kommen, die das betroffene Unternehmen in seiner Existenz gefährden kann.

2. *welche Positionen sie in der Kommission des Bundes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen einbringen will, die nach dem Willen der Bundesregierung Anfang März ihre Arbeit aufnehmen soll;*
3. *ob sie ihre Haltung in der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen mit den kommunalen Landesverbänden abstimmen wird und welche Gespräche hierzu mit welchem Ergebnis bislang stattgefunden haben;*

Baden-Württemberg ist nicht Mitglied der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen. Diese Kommission ist von Ländersseite durch vier Finanzminister und drei Innenminister besetzt. Die Kommunalseite ist selbst in der Gemeindefinanzreformkommission vertreten und wird dort ihre Interessen wahrnehmen. Gleichwohl wird Baden-Württemberg die Arbeit der Kommission intensiv begleiten und dabei auch auf die Interessen der baden-württembergischen Kommunen achten.

4. *wie sie den expliziten Prüfauftrag im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP auf Bundesebene bewertet, die Gewerbesteuer durch kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen;*

Aus Sicht der Landesregierung soll mit dem in den Koalitionsvertrag aufgenommenen Prüfauftrag, die Gewerbesteuer durch kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen, lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass eine an die Stelle der Gewerbesteuer tretende wirtschaftskraftbezogene kommunale Steuerquelle – wie Einkommens- und Körperschaftssteuer – rein ertragsabhängig sein soll. Diese soll im Übrigen mit einem Hebesatzrecht versehen sein.

II.

sich dafür einzusetzen, dass die Gewerbesteuer als wesentliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten und gestärkt wird.

Aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung ergibt sich, dass die Neuordnung der Steuerfinanzierung der Gemeinden die kommunale Finanzautonomie berücksichtigen, zu einer Verstetigung des kommunalen Steueraufkommens beitragen und interkommunale Gerechtigkeit wahren muss. Ein Ersatz der Gewerbesteuer soll aus Sicht der Landesregierung aufkommensneutral erfolgen. Strukturbedingte Aufkommensverschiebungen zwischen den Kommunen sind dabei allerdings nicht völlig vermeidbar.

Stächele
Finanzminister